

A photograph of a building sign for DAK Gesundheit. The sign features the word 'DAK' in large, bold, orange 3D letters, with 'Gesundheit' in smaller, orange 3D letters below it. The sign is mounted on a light-colored wall. The background is a blurred outdoor scene with trees and a building.

DAK
Gesundheit

Fördercafe' 02.09.2021

DigitalAgentur

Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG)

The DAK Gesundheit logo, consisting of the word 'DAK' in white on an orange background, with 'Gesundheit' and the tagline 'Ein Leben lang' in white below it.

DAK
Gesundheit
Ein Leben lang

Ein starker Partner an Ihrer Seite



- ✓ Die DAK-Gesundheit übernimmt das Antrags- und Auszahlungsverfahren für alle Ersatzkassen zum PpSG (Ausnahme in Berlin und Brandenburg)
- ✓ Bundesweite Zuständigkeit für 48% der Einrichtungen
- ✓ Umsetzung der politischen Erwartungen: Unbürokratische und schnelle Vergabe der Fördermittel
- ✓ Zuständigkeit für bundesweit 11.218 ambulante und vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Der Wunsch des Gesetzgebers



Das neue PpSG soll für eine Verbesserung im Alltag von Pflegekräften sorgen und dem Pflegenotstand entgegenwirken



- Mit dem PpSG sollen mehr Pflegestellen geschaffen und spürbar bessere Arbeitsbedingungen für die Altenpflege erreicht werden
- Im Mittelpunkt stehen dabei besonders die Personalausstattung und die Arbeitsbedingungen
- Alle Altenpflegeeinrichtungen sollen profitieren
- Es sollen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf unterstützt werden
- Zusätzlich ist es der Wunsch, die Attraktivität des Berufs zu steigern, indem beispielsweise die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt wird

Der Wunsch des Gesetzgebers



Die Förderung der Digitalisierung soll zu einer weiteren Entlastung der Pflegekräfte beitragen



Hierbei wünscht sich der Gesetzgeber ein pragmatisches Verfahren in der Antragsstellung und Antragsbearbeitung

Die PpSG-Förderprogramme



§8 Abs. 6 SGB XI
13.000 Stellen-Programm



§8 Abs. 7 SGB XI
Bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf



§8 Abs. 8 SGB XI
Digitalisierung

Sowie Förderung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Digitalisierung



Förderung der Digitalisierung: §8 Abs. 8 SGB XI



- Einmaliger Zuschuss zu digitalen Anwendungen, die das interne QM, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, die Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegeeinrichtungen fördern (Förderung von digitalen oder technischen Ausstattungen)
- Anspruchsberechtigte Einrichtungen: ambulante und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tagespflege
- Laufzeit: 2019 – **2023**
- **Einmalig max. 12.000 EURO, max. 40 Prozent der verausgabten Mittel**

Inhalte Förderprogramm zur Digitalisierung



Förderfähig sind einmalige Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit einhergehende Kosten der Inbetriebnahme (z. B. der Erwerb von Lizenzen oder die Einrichtung von W-LAN) hier insbesondere:






- die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation
- die Dienst- und Tourenplanung
- das Interne Qualitätsmanagement
- die Erhebung von Qualitätsindikatoren
- die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen (inkl. Videosprechstunden)
- die elektronische Abrechnung pflegerischer Leistungen
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Schulungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung stehen

Praxisbeispiele

- IT-Hardware-Ausstattung (z.B. Laptops, Bildschirme, Tastaturen, Beamer, Drucker, Headsets)
- Pflegedokumentationssoftware, Archivierungssoftware
- Serverumstellungen
- Zeiterfassungssysteme
- Mobile Datenerfassung durch Smartphones
- Einrichtung eines Mitarbeiterportals (Dienstpläne, Urlaubsanträge, persönliche Dokumente, Anträge)

Bundesweite Antragszahlen: Digitalisierung

Antragszahlen – Stand 31.12.2020 (GKV-Bericht)

	Anzahl Anträge gesamt	6.491
	Beschiedene Anträge	5.370
	Antragszahl ambulante Pflegeeinrichtungen	3.174
	Antragszahl stationäre Pflegeeinrichtungen	3.317
	Höhe der ausgezahlten Fördermittel	25.008.478,78 Euro

Antragszahlen: Berlin - Brandenburg

Antragszahlen – Auskunft AOK



Anzahl Anträge gesamt

411



Antragszahl ambulante Pflegeeinrichtungen

266



Antragszahl stationäre Pflegeeinrichtungen

145

Umsetzungsverfahren

- ✓ GKV-Spitzenverband: Regelung der Festlegungen / Richtlinien sowie Details zum (bundesweiten) Antragsverfahren
- ✓ Die Richtlinien §8 Abs.8 SGB XI inkl. dazugehörige Antragsmuster sind vom BMG bewilligt und verabschiedet
- ✓ Orientierungshilfen inkl. FAQs und Anleitung zur Unterstützung bei der Antragsstellung sind erstellt

**Alle Richtlinien, Anträge und Informationen stehen auf der
DAK-Gesundheit-Internetseite zur Verfügung**

www.dak.de/Pflegepersonalstaerkungsgesetz

Mailadresse: dak-ppsg@dak.de

Vielen
Dank!

